



Hygieneschutzkonzept Ball-Club Aresing e.V.

Stand 07.03.2021

Achtung: Beachten Sie auch das Hygieneschutzkonzept des Ball-Club Aresing „Fußball“.

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Abteilungsleiter/innen über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult. Diese geben die Informationen an die Trainer, Übungsleiter, Betreuer, ... weiter.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Die Vereins Beauftragten sind die drei Vorstände und die Abteilungsleiter/innen (Zeitlmair Andreas, Streicher Albert, Hübner Harald, Oettl Stefan, Lutje Lennard, Schuhmacher Veronika, Rauch Florian, Mesch Herbert, Beierl Elisabeth)

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt **bei der Nichteinhaltung des Mindestabstands eine Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.



Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Die allgemeinen Regeln und Vorschriften der Staatsregierung sind einzuhalten (z. B. Merkblätter, Stufenplan).
- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern hin, wenn dies sportlich möglich ist.**
- **Jeglicher vermeidbare Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche (Nichteinhaltung Mindestabstand), WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.-
- Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert.**
- ~~Unsere Indoorsportanlagen werden **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.~~
- Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Trainieren auf einem Platz ~~in der Halle~~ mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin wenn möglich zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Es **dürfen nur die am Trainingsbetrieb teilnehmenden Personen das Sportgelände betreten** (und die Eltern). ~~Beim Trainingsbetrieb in der Halle sollen die Eltern vor der Halle warten (Ausnahme, wenn z. B. bei Kinderturnen die Kinder auf die Eltern angewiesen sind).~~ Für die **Einhaltung der Aufsichtspflicht bei Minderjährigen ist zu sorgen.**

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport (Sportanlage des BC – Aresing)

- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich im **Outdoor** der Fläche **entsprechend der Vorgaben der Regierung auf eine angemessene Anzahl** (min. 10m² pro Person).
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln des „Bayerischen Staatsministerium“.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport (Schulturnhalle Aresing)

- Indoorsport ist noch nicht gestattet.
- ~~Bei einem 7-Tages-Inzidenz-Wert größer 35 oder 50, könnte die Schulturnhalle gesperrt werden. Dies ist vor dem Kurs eigenständig mit dem 1. Vorstand des Ball-Club Aresing zu klären.~~
- ~~Alle Kontaktflächen sind nach jedem Kurs/Training vom jeweiligen Kursleiter/Trainer/Betreuer zu reinigen.~~
- ~~Unsere Trainingsgruppen beschränken sich im Indoor auf eine Größe mit max. 50 Personen.~~
- ~~Die Trainingsdauer soll angemessen sein.~~
- ~~Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 10 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.~~
- ~~Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.~~
- ~~Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** in der Schulturnhalle. Auf dem gesamten Sportgelände bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes.~~
- ~~Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sporteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.~~
- ~~Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln des „Bayerischen Staatsministerium“.~~
- ~~Die **Reinigung der Schulturnhalle** übernehmen die **Reinigungskräfte der Schule** am darauffolgenden Tag der Übungsstunde.~~

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- ~~Außerhalb des Wettkampfs, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen (Nichteinhaltung Mindestabstand), bei der Entnahme/Zurückstellen von Sportgeräten, bei der Nutzung von WC-Anlagen, besteht Maskenpflicht.~~
- ~~Bei einem 7-Tages-Inzidenz-Wert größer 35, müssen Besucher im Wettkampfbetrieb einen Mund-Nasen-Schutz tragen.~~

- Bei einem 7-Tages-Inzidenz-Wert größer 35, wird die Anzahl an Zuschauer auf maximal 100 Personen beschränkt (Spieler und Schiedsrichter zählen NICHT dazu. Ersatzspieler, Trainer und die bspw. 2. Mannschaft (Heim und Gast) zählen dazu)
- Bei einem 7-Tages-Inzidenz-Wert größer 50, wird die Anzahl an Zuschauer auf maximal 50 Personen beschränkt. (Spieler und Schiedsrichter zählen NICHT dazu. Ersatzspieler, Trainer und die bspw. 2. Mannschaft (Heim und Gast) zählen dazu)

Duschen/Sanitärbereich

- Der Duschbereich ist noch gesperrt.
- Die Abstandsregel ist einzuhalten, wenn keine geeigneten Abtrennungen vorhanden sind.
- Bei von mehreren Teams genutzten Duschräumen erfolgt die Nutzung wechselweise mit ausreichend Zeit zur Durchlüftung.
- Die Aufenthaltsdauer in den Duschen ist auf ein Minimum zu beschränken, um stehendem Wasserdampf in Duschräumen zu entgehen.
- Für das Organisieren der Reinigung der Duschen und Umkleiden ist der jeweilige Abteilungsleiter zuständig.

Umkleidebereiche

- Die Umkleidebereiche sind noch gesperrt.
- In den Umkleidebereichen haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler/-innen
 - Trainer/-innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter/-innen
 - Ansprechpartner/-in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- Für die Nutzung im Trainingsbetrieb und Trainingsspielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- In den Umkleiden wird auf eine ständige Durchlüftung geachtet.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Für das Organisieren der Reinigung der Duschen und Umkleiden ist der jeweilige Abteilungsleiter zuständig.

Aresing, 07.03.2021

Ort, Datum



Unterschrift 1. Vorsitzende BCA